

WILHELM DEIST

SCHLEICHER UND DIE DEUTSCHE ABRÜSTUNGSPOLITIK  
IM JUNI/JULI 1932

Die Bildung eines Kabinetts der „nationalen Konzentration“ unter Franz von Papen in den ersten Junitagen des Jahres 1932 und die darauf folgende innerpolitische Entwicklung stehen seit langem im Blickpunkt historischer Forschung und werden allgemein als eine Wende des innerdeutschen Geschehens betrachtet. Die außenpolitischen Vorgänge jener Zeit sind jedoch bis jetzt nur in groben Umrissen bekannt und erfreuen sich nicht einer ebenso intensiven Durchdringung. Das mag daran liegen, daß auch unter Papen und Neurath die außenpolitische Praxis im wesentlichen die gleiche blieb. Neurath versuchte, wie seine Vorgänger, die schrittweise Revision des Versailler Vertrages auf dem Verhandlungswege zu erreichen. Doch zeigen sich auf diesem Gebiet Ansätze und Entwicklungen, die deutlich den Abstand zur Außenpolitik Brünings erkennen lassen. An Fragen, die sich um das Problem der Abrüstung gruppieren, soll dies im folgenden untersucht werden.

Über den äußeren Verlauf der Abrüstungskonferenz bis Ende April 1932 ist bereits früher<sup>1</sup> berichtet worden. Auch können der Gegensatz zwischen „Sécurité“ und „Gleichberechtigung“ sowie die Mehrdeutigkeit des letzteren Begriffs als bekannt vorausgesetzt werden. Brüning hat ohne jeden Zweifel ausschließlich die rechtliche Gleichberechtigung zu verwirklichen versucht. Wie wenig wichtig ihm – im Vergleich zu diesem großen Ziel – die materiellen Bestimmungen waren, zeigte die Diskrepanz zwischen seinen in Bessinge vorgetragenen Wünschen und den Vorstellungen Groeners zu diesem Problem<sup>2</sup>. Neben dem sachlich zu verfolgenden Ziel, das Deutschland einen unmittelbaren Nutzen bringen sollte, sah er doch immer die Notwendigkeit, die veränderte Stellung Deutschlands in der Welt auf allseitiges Vertrauen zu gründen und um neues Vertrauen zu werben. Auf diesem Weg ließ er sich durch keine Tageswünsche, mochten sie noch so dringend erscheinen, aufhalten<sup>3</sup>. Es ist nicht verwunderlich, daß Brüning in diesem Bestreben zunächst mehr Erfolg bei den angelsächsischen Regierungen als bei den Fran-

<sup>1</sup> W. Deist: Brüning, Herriot und die Abrüstungsgespräche von Bessinge 1932, in dieser Zeitschrift 5 (1957), S. 265–72.

<sup>2</sup> Brüning begründete die Notwendigkeit der Abstufung der 12jährigen Dienstzeit mit der relativ hohen Zahl von Selbstmorden in der Reichswehr. Foreign Relations of the United States, Diplomatic Papers (US Doc.) 1932 II, S. 108–12. Für Groeners Programm die Literaturangaben bei W. Deist a. a. O., S. 268, Anm. 6 und Groener, Die Abrüstungsbestimmungen von Versailles und die deutsche innere Politik, Ztschr. f. Politik 21 (1932), S. 763 ff.

<sup>3</sup> Brüning am 8. 5. 32 vor der ausländischen Presse: Es geschieht das (gemäßigte Außenpolitik) aus der klaren Erkenntnis heraus, daß ich für Deutschland nur dann das Beste heraushole, wenn mir auch gleichzeitig der überzeugende Nachweis gelingt, daß Deutschlands Ziele mit den wohlverstandenen Interessen der Welt zusammenfallen. (Berliner Tageblatt v. 9. 5. 32.)

zosen hatte. Deshalb stützte sich seine Politik auch vor allem auf eine Zusammenarbeit mit Großbritannien und den kleineren europäischen Mächten – ohne Frankreich zu brüskieren oder in eine bewußte Isolierung drängen zu wollen<sup>4</sup>. Mit dieser politischen Konzeption hatte Brüning einige Achtungserfolge errungen; es war ihm indessen nicht vergönnt, eine Lösung der wichtigsten Fragen deutscher Außenpolitik herbeizuführen. Die Verhandlungen in Bessinghe zwischen den drei Westmächten und Deutschland sind hierfür ein Beispiel. Dort trat zum ersten Mal die angelsächsisch-deutsche Verbindung sehr gewichtig in Erscheinung, und doch gelang es ihr infolge widriger Umstände nicht, den französischen Widerstand zu überwinden. Das Wohlwollen der Angelsachsen weitete sich nicht zu einer aktiven Unterstützung der Außenpolitik Brünings aus.

Einen Monat später mußte der Kanzler die Geschäfte aus der Hand geben, und Freiherr von Neurath wurde an seiner Stelle Außenminister. Von dem bisherigen Botschafter in London konnte man eine Fortführung der Brüning'schen Linie erwarten<sup>5</sup>. Ob sie sich aber im Gesamtkabinet behaupten würde, blieb eine offene Frage, der nun nachgegangen werden soll. Wesentlich ist in diesem Zusammenhang die Feststellung, daß das durch Brüning erworbene Vertrauen des Auslandes in die deutsche Politik mit dem Abgang des Kanzlers zusehends zu schwinden begann<sup>6</sup>.

Vom 2. Juni datiert eine Denkschrift<sup>7</sup> des Staatssekretärs von Bülow zur Abrüstungsfrage, die er zur Information des neuen Ministers anfertigte und die in kurzer, prägnanter Weise die bisher betriebene Politik umriß und begründete. Die Aufstellung dieser „Richtlinien“ sollte vor allem der Vorbereitung der Lausanner Konferenz<sup>8</sup> dienen, auf der von deutscher Seite versucht werden sollte, die Abrüstungsgespräche wieder in Gang zu bringen. Bülow hielt es bei der Bedeutung des Abrüstungsproblems für notwendig, den Kanzler und den Reichswehrminister zur Beratung der „Richtlinien“ heranzuziehen, ihre Billigung zu erwirken und danach das Kabinet zu unterrichten.

Inhaltlich schloß sich das Exposé, wie gesagt, eng an die bisher verfolgte Linie an. Das zeigte sich besonders in der Betonung des theoretischen Charakters der zu erreichenden Gleichberechtigung. Sollte durch eine Konvention nicht das Maß an Abrüstung für alle Staaten erreicht werden, wie es für Deutschland durch den

<sup>4</sup> Charakteristisch hierfür das Stillhalteabkommen Nadolny, des deutschen Delegationsführers auf der Abrüstungskonferenz mit Tardieu, dem französischen Ministerpräsidenten. Nadolny, Mein Beitrag, Wiesbaden 1955, S. 115.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu den Wunsch Schleichers, Brüning in einem Kabinet Papen als Außenminister beizubehalten. O. E. Schüddekopf, Das Heer und die Republik, Hannover 1955, S. 343, Anm. 845.

<sup>6</sup> US Doc. 1932 II, S. 295; Documents on British Foreign Policy, 1919–1939, Second Series, (Brit. Doc.) III, Nr. 241, S. 518 ff.

<sup>7</sup> Aus den in London liegenden Akten des Auswärtigen Amtes. Büro des Reichsministers, Sicherheitscommittee Abrüstung (BdRS), 18 Nr. 1, 101/1, Bd. 6, Brit. Blattzählung (BB): D 667304–12.

<sup>8</sup> Konferenz zur Regelung des Reparationsproblems vom 16. 6.–9. 7. 1932.

Versailler Vertrag festgesetzt worden war, so würde Deutschland nur prinzipiell – sozusagen symbolisch – für sich das Recht in Anspruch nehmen, eine geringe Anzahl der Waffen, die die Konvention nicht verbiete, zu besitzen. Über Umfang und Form dieser „Umrüstung“ sei Deutschland jederzeit bereit mit allen interessierten Mächten zu verhandeln, namentlich mit Frankreich, dem ein Sonderabkommen ausdrücklich angeboten werden sollte<sup>9</sup>. Für den Geist, in dem diese Politik – nach Bülow – geführt werden sollte, ist der Abschnitt „Begründung“ aufschlußreich. Es heißt dort:

„Deutschland hat ein sehr erhebliches allgemein-politisches Interesse an einem erfolgreichen Ausgang der Abrüstungskonferenz. Es handelt sich einmal um die allgemeine politische Entspannung, die eine erfolgreiche Konferenz mit sich bringen würde. . . . Der Angelpunkt einer Verständigungsmöglichkeit liegt in der Tatsache, daß wir tatsächlich in den nächsten Jahren aus finanziellen Gründen zu einer irgendwie nennenswerten Aufrüstung nicht in der Lage sein werden. . . . Art und Umfang der Verständigung werden uns nicht nur durch die Materie selbst, sondern auch durch die Haltung der verschiedenen interessierten Staaten vorgeschrieben. . . .“

Bülow betonte in den folgenden Zeilen, daß auch die geringfügigste Umrüstung nur im Einverständnis mit Frankreich durchzuführen sein werde. Eine ablehnende Haltung Frankreichs gegenüber einer solchen Umrüstung würde zur Folge haben, daß auch die angelsächsischen Mächte sie als Aufrüstung betrachten würden. Deshalb sei auf eine Absprache mit Frankreich besonderer Wert zu legen.

Es ist nun interessant, das Schicksal dieser „Richtlinien“ an Hand der Akten während der Monate Juni und Juli 1932 zu verfolgen, wobei insbesondere der Schriftverkehr zwischen dem Auswärtigen Amt und dem Reichswehrministerium aufschlußreich ist. Nach allem, was über die Rolle Schleichers<sup>10</sup> beim Sturz Brüning und über seine Pläne mit der NSDAP und ihren Organisationen bekannt ist, dürfen wir annehmen, daß er sich nicht so ohne weiteres in das geduldige, verständigungsbereite und nicht sehr ehrgeizige Programm der bisherigen Außenpolitik einspannen ließ. Schon in seinem Aufruf an die Reichswehr vom 3. Juni<sup>11</sup> und dem darin öffentlich bekundeten Interesse an den paramilitärischen Verbänden klang ein neuer Ton an, der außenpolitische Konsequenzen haben mußte. Denn dem hier gezeigten Interesse entsprach der Plan, diese Verbände durch eine kurzdienende Miliz in eine engere Beziehung zur Reichswehr zu bringen.

<sup>9</sup> Die Erwägung eines Sonderabkommens mit Frankreich stellte gegenüber Brüning ein gewisses Novum dar. Aus einem Begleitschreiben Nadolnys (Allgemeine Abrüstungskonferenz 1932 (AK), II F Abrüstung, Bd. 5, BB: E 535364–67) zu den Empfehlungen der Deutschen Abrüstungsdelegation für die „Richtlinien“ darf man schließen, daß dieser Gedanke auf Bülow selbst zurückgeht. Diese Überlegung fußte wohl auf den Erfahrungen von Bessinge und der richtigen Einschätzung des Maßes der von den Angelsachsen zu erwartenden Unterstützung.

<sup>10</sup> Hierzu das Werk von Schüddekopf, den Beitrag von Th. Vogelsang, Zur Politik Schleichers gegenüber der NSDAP 1932, in dieser Zeitschrift 6 (1958), S. 86 ff. u. die dort angegebene Literatur.

<sup>11</sup> Schüddekopf a. a. O., S. 361.

Zwischen dem 2. und 6. Juni fand eine erste Besprechung zwischen Papen, Schleicher, Neurath und Bülow über das Abrüstungsproblem statt, über die wir leider nicht näher unterrichtet sind. Bülow betonte zwar in einem Brief an Nadolny vom 6. Juni, daß die neuen Männer „den ‚Richtlinien‘ auch für unser künftiges Verhalten zugestimmt“ hätten; doch sollte sich diese Ansicht als voreilig erweisen. Schon in der Ausfertigung der „Richtlinien“, die Bülow dem erwähnten Schreiben an Nadolny vom 6. Juni anfügte<sup>12</sup>, finden sich Korrekturen, die auf Einwände und Wünsche Schleichers zurückgehen dürften. Zwar wurde in dem veränderten Schriftsatz Wert auf die Feststellung gelegt, daß Deutschland grundsätzlich bereit sei, während der „ersten Abrüstungsperiode“ auf dem augenblicklichen Rüstungsstand zu verbleiben und „zunächst“ die weitere Entwicklung abzuwarten. Außerdem sollte eine zweite Abrüstungskonferenz „etwa in fünf Jahren“ sichergestellt werden. Die Zustimmung des Reichswehrministers war damit aber noch nicht gewonnen.

Schleicher erklärte sich nämlich in einem Brief vom 9. Juni<sup>13</sup> mit diesen etwas unbestimmten Formulierungen nicht einverstanden und bat um eine neuerliche Besprechung „am besten unter Hinzuziehung von Nadolny und Blomberg“, die aber in dieser Form nicht zustande gekommen ist. Drei Punkte waren ihm besonders wichtig: 1. müsse der Termin einer zweiten Abrüstungskonferenz genau festgelegt werden, „spätestens in fünf Jahren“; 2. genüge die Bülowsche Denkschrift im Hinblick auf die „besonders dringliche Miliz-Frage“ nicht und 3. müsse die völlige Gleichberechtigung hervorgehoben werden, die nur durch eine deutsch-französische Verständigung über die tatsächlichen deutschen Rüstungszahlen – aber auch nur für die Laufzeit der ersten Abrüstungskonvention – eingeschränkt werden könne.

Auf diesen kurzen Bescheid antwortete Bülow am folgenden Tage ruhig und vermittelnd<sup>14</sup>. Eine Formel der Verständigung werde sich leicht finden lassen, da nur die Frage des taktischen Vorgehens geklärt zu werden brauche. Zur Dringlichkeit der Milizfrage erklärte er, daß auf dem Wege der Abrüstungskonferenz an eine schnelle Bewilligung – schon wegen der notwendigen Ratifikationen – nicht zu denken sei.

In den folgenden Tagen entstand – nach einer neuen Aussprache mit Schleicher – eine weitere Variation der ursprünglichen „Richtlinien“, die den gleich zu besprechenden materiellen Forderungen Schleichers weitgehend entsprach<sup>15</sup>. Auch die Tonart veränderte sich, die Forderungen wurden unmißverständlich formuliert und nahmen einen breiteren Raum ein. Jedoch – das ist zu betonen –, bei allem Entgegenkommen gegen Schleichers Wünsche in materieller Hinsicht blieb die Zielsetzung wie die in Aussicht genommene Art der Verwirklichung die gleiche. Um dies besonders deutlich zu machen, fügte Bülow seiner Denkschrift handschriftlich drei Bemerkungen hinzu: „1. Abrüstung so weit als möglich;

<sup>12</sup> AK, II F Abrüstung, Bd. III, BB: E 535368–74.

<sup>13</sup> AK, II F Abrüstung, Bd. III, BB: E 535897.

<sup>14</sup> AK, II F Abrüstung, Bd. III, BB: E 538995/96.

<sup>15</sup> AK, II F Abrüstung, Bd. III, BB: E 535883–91.

2. Auf dem erreichten Niveau verlangen wir Gleichberechtigung; 3. Über die Zahlen lassen wir mit uns reden.“

Daraus darf man den Schluß ziehen, daß Bülow zu jeder Konzession gegenüber dem Reichswehrministerium bereit war, solange diese drei Grundsätze aufrechterhalten blieben.

Daß es sich indessen bei Schleicher nicht nur um theoretische Überlegungen handelte, zeigte sich bald. Am 14. Juni legte er mit einer Denkschrift: „Das interne deutsche Ziel auf der Abrüstungskonferenz“<sup>16</sup> den Grund zu einer erregten und politisch folgenreichen Auseinandersetzung mit dem Auswärtigen Amt. Schon die im Titel zum Ausdruck kommende Betonung des „internen“ deutschen Zieles kann als charakteristisch für den Tenor der ganzen Denkschrift gelten. Sie enthält Forderungen, die offensichtlich ohne Rücksichtnahme auf die außenpolitische Lage gestellt worden sind. Ihr Inhalt ist kurz folgender: Der Teil V des Versailler Vertrages müsse beseitigt werden; Deutschland dürfe nach Abschluß einer Konvention nur an diese selbst gebunden sein. Die Dauer der 1. Abrüstungsperiode müsse auf höchstens fünf Jahre beschränkt werden; dabei müsse darauf geachtet werden, daß Deutschland nach dieser Zeit nicht in eine rechtlich ungünstigere Lage gerate. Deshalb sei es unbedingt erforderlich, daß in der Konvention einmal die Zahlen für Deutschland erscheinen, auf die es einen rechtlichen Anspruch habe, d. h. Parität mit Frankreich oder Polen + Tschechoslowakei, und zum anderen die Zahlen, auf die es sich während der ersten fünf Jahre freiwillig beschränke. Im Zeichen der Gleichberechtigung müsse Deutschland alle Waffen für sich in Anspruch nehmen, welche die Konvention nicht verbiete. Deutschland werde sich aber freiwillig beschränken und sich im wesentlichen mit dem jetzigen Rüstungsstand begnügen. Allerdings könne dieses Zugeständnis der freiwilligen Beschränkung nur dann gemacht werden, wenn den folgenden Forderungen entsprochen würde: Abstufung der Dienstzeit der Reichswehr zwischen 12 und 3 Jahre, zahlenmäßige Auffüllung einzelner Verbände, Ausrüstung weniger Verbände mit den neuen technischen Waffen (schwere Artillerie, Fliegerstaffeln, Flaktruppen, Panzer) und die Aufstellung einer schwachen Miliz mit einer etwa dreimonatigen Dienstzeit. Eine Beschränkung des Budgets wurde ausdrücklich abgelehnt. Entsprechende Bestimmungen für die Marine schlossen sich an.

Während Schleicher von Anfang an Wert auf die präzise, zeitliche Begrenzung der Konvention auf fünf Jahre gelegt hatte<sup>17</sup>, kommt nun in dieser Denkschrift die nachdrückliche Forderung hinzu, die beiden Zahlengruppen in dem Vertragswerk zu verankern. Von politischen Überlegungen her gesehen, könnte dies als Rechthaberei, als Starrheit ausgelegt werden. Berücksichtigt man aber den militärischen Gesichtspunkt, so verliehen eine solche zeitliche Begrenzung und die

<sup>16</sup> AK, II F Abrüstung, Bd. III, BB: E 555898–901. – Dazu eine durch Nadolny überlieferte Äußerung Blombergs, die besagt, daß dieses Programm vom Reichskanzler „gebilligt“ worden sei. AK, II F Abrüstung, Bd. III, BB: E 555921.

<sup>17</sup> Brüning hatte sich in Bessinge ohne weiteres mit einer 10jährigen Konventionsdauer einverstanden erklärt. US Doc. 1932 I, S. 109.

rechtliche Sicherung des vollen Anspruches Deutschlands der Umrüstung und den möglicherweise vorhandenen umfangreicheren Plänen die Stetigkeit, die für eine Umgestaltung des Heerwesens erforderlich war.

Auch die politischen Überlegungen, die sich am Schluß der Denkschrift finden, entspringen dem gleichen militärischen Anliegen. „Die Möglichkeit, das jetzige Heer und die Marine in vorstehenderweise zu modernisieren, muß unter allen Umständen gewährleistet sein, auch in dem Falle einer irgendwie gearteten Verlängerung der Rüstungsfeierzeit. . . . Wird vorstehender Mindestforderung Deutschlands nicht entsprochen, dann fordert das Interesse der Wehrmacht einen Abbruch der Verhandlungen, der dann zwangsläufig zu einem Ausbau der Wehrmacht im Sinne vorstehender Forderungen führen muß.“

Diese Denkschrift dürfte wohl eine der ersten politischen Auswirkungen der Pläne des Reichswehrministeriums gewesen sein, die um die Jahreswende 1931/32 ausgearbeitet waren und im Laufe des Jahres 1932 ihre endgültige Form erhielten<sup>18</sup>. In der Denkschrift erscheinen bereits alle jene Elemente – zeitliche Zielsetzung, Abstufung der Dienstzeit, Aufstellung einer Miliz, Einführung neuer Waffengattungen –, die auch in dem von Castellan zitierten Dokument als wesentlich hervorgehoben werden<sup>19</sup>.

Schleicher zog somit zwar eine Regelung der Frage durch die Konferenz noch in Betracht, aber aus den zitierten Sätzen geht klar hervor, daß er den Weg von Verhandlungen nur so lange billigen würde, als die Verwirklichung seines eigenen Programms nicht gefährdet war. Bedeutete für Bülow Gleichberechtigung soviel wie Gleichbehandlung im rechtlichen Sinne und hatten für ihn die militärischen Konsequenzen mehr symbolischen als realen Wert, so sind für Schleicher gerade diese militärischen Veränderungen das ausschlaggebende Element geworden.

Werfen wir einen kurzen Blick auf die Lage in Genf, so wird deutlich werden, welche Konsequenzen sich ergeben mußten, sollte das Schleichersche Programm zur Durchführung gelangen. Gerade an jenem 14. Juni fand in Genf eine erste Begegnung zwischen dem neuen französischen Ministerpräsidenten Herriot und seinem britischen Kollegen MacDonald statt. Bei dieser Aussprache und den folgenden Besprechungen<sup>20</sup> zeigte sich deutlich, daß Frankreich nicht bereit war, auch nur über die rechtliche Gleichberechtigung Deutschlands, geschweige denn über eine irgendwie geartete Umrüstung, zu verhandeln. Letztlich hielt Herriot noch an der ursprünglichen französischen Auffassung fest, daß die Verhandlungen und Ergebnisse der Abrüstungskonferenz Deutschland nicht betreffen, da der Versailler Vertrag für Deutschland allein maßgebend sei und bleibe. Selbst die Briten, die

<sup>18</sup> G. Castellan (*Le réarmement clandestin du Reich 1930–35*, Paris 1954) gibt hierüber erschöpfend Auskunft; vgl. vor allem S. 82 ff. Vgl. auch E. Raeder, *Mein Leben I*, 1956, S. 273.

<sup>19</sup> Nach Castellan a. a. O., S. 84, war die Aufstellung von 21 Div. bis zum 1. April 1938 geplant. In der Denkschrift wurde eine Tagesdurchschnittsstärke von 160 000 Mann gefordert. (Tagesdurchschnittsstärke = Gesamtzahl der jedes Jahr abgeleiteten Diensttage, geteilt durch 365.) Diese beiden Angaben lassen sich kaum zueinander in Beziehung setzen.

<sup>20</sup> Vgl. Brit. Doc. III, Nr. 241, S. 518 ff. u. Nr. 245, S. 532 ff.; US Doc. 1932 I, S. 177/78.

sich in Bessing so entgegenkommend gezeigt hatten, verhielten sich sehr zurückhaltend und wollten Deutschland erst am Ende der 1. Abrüstungsperiode die rechtliche Gleichberechtigung gewähren.

Wenn Schleicher auch über diese jüngste Entwicklung nicht unterrichtet gewesen sein kann, so mußte ihm doch der ganze Verlauf der Abrüstungskonferenz gesagt haben, daß im günstigsten Falle die rechtliche Gleichberechtigung für Deutschland dort zu erreichen war. Erst recht mußte dem Auswärtigen Amt, das die internationale Situation genauer als Schleicher überblickte, und namentlich dem Staatssekretär von Bülow, gemäß seiner Kenntnis der veränderten Einstellung des Auslandes gegenüber Deutschland<sup>21</sup>, die Durchführbarkeit des Schleicherschen Programms von vornherein als unmöglich erscheinen. Bei der Deutlichkeit, mit der Schleicher seine Wünsche vortrug, war aber an ein Ausweichen nicht zu denken. Das Auswärtige Amt war also gezwungen, wollte es seine bisherige Arbeit nicht für wertlos erklären, gegen das Programm des Reichswehrministers klar Stellung zu nehmen.

Bevor es jedoch zu dieser Auseinandersetzung kam, bot sich noch einmal die Möglichkeit einer Zusammenarbeit zwischen den beiden Ministerien. Vom 16. Juni bis 9. Juli 1932 tagte in Lausanne die abschließende Konferenz über das Reparationsproblem. Wir sahen bereits, daß die erwähnten „Richtlinien“ für diese Konferenz gedacht waren und daß sich die Überlegungen Schleichers und Bülows in dem Gedanken an Sonderverhandlungen mit Frankreich trafen<sup>22</sup>. Die Konferenz gab reichlich Gelegenheit zu besonderen deutsch-französischen Gesprächen, an denen Papen und Bülow, für Frankreich Ministerpräsident Herriot teilnahmen. Der Anstoß zu diesen Verhandlungen kam von deutscher Seite, vor allem während der ersten Tage der Konferenz, vom 16. bis zum 25. Juni.

Aus der Fülle der von Papen mit Herriot erörterten Vorschläge<sup>23</sup> greifen wir nur diejenigen heraus, die sich auf die Abrüstung beziehen. Gleich am ersten Tage der Konferenz schlug der Kanzler dem französischen Ministerpräsidenten u. a. Kontakte zwischen den beiden Generalstäben vor<sup>24</sup>, die zu einer Regelung der schwebenden Rüstungsfragen herangezogen werden sollten. Bülow unterstützte diesen Wunsch

<sup>21</sup> Vgl. hierzu Nadolny a. a. O., S. 121.

<sup>22</sup> Für Bülow siehe Anm. 9. Für den General dürfte die Tatsache ausschlaggebend gewesen sein, daß Frankreich Europas militärische Vormacht darstellte und deshalb ein direktes Abkommen allen anderen Möglichkeiten vorzuziehen war. Aus den Memoiren Papens weiß man, daß Schleicher ausgesprochenen Wert auf dessen französische Beziehungen gelegt hat. An des Generals stete Verbindung zu François-Poncet sei in diesem Zusammenhang erinnert (Papen a. a. O., S. 166). In einem Schreiben an Nadolny vom 20. 6. (BdRS, 18 Nr. 1, 101/2, Bd. VII, BB: D 667391–98) bekannte sich auch Neurath zu diesem Gedanken.

<sup>23</sup> In den Memoiren Herriots (Jadis, Paris 1952, Bd. II, S. 521–48) erscheinen folgende Angebote: Abschluß eines europäischen Konsultativpaktes, deutsch-französische Verständigung über eine Regelung der deutschen Ostgrenzen, Anerbieten einer Beteiligung am wirtschaftlichen Wiederaufbau SO-Europas, ein direktes deutsch-französisches Bündnis, gemeinsame Politik gegenüber der Sowjet-Union. – Herriots Memoiren sind für diese Gespräche eine gute Grundlage, da sie für diese Zeit offensichtlich auf Tagebuchaufzeichnungen beruhen.

<sup>24</sup> Herriot a. a. O., S. 521/2; Papen a. a. O., S. 119.

am nächsten Tage in einem Gespräch mit dem Staatssekretär des Quai d'Orsay, de la Boulaye<sup>25</sup>. Am 24. Juni schließlich legte Papen Herriot ein Memorandum vor, das bei politischen Konzessionen folgende Rüstungsforderungen enthielt: 1. Anerkennung der rechtlichen Gleichberechtigung und 2. – dadurch ermöglicht – eine Verständigung der Generalstäbe über die beiderseitigen tatsächlichen Rüstungszahlen. Erinnern wir uns des dritten Punktes von Schleichers Brief vom 9. Juni und vergleichen wir jene Äußerungen mit der nur grob überlieferten Formel Papens, so läßt sich ein großes Maß von Übereinstimmung feststellen<sup>26</sup>.

Wie reagierte nun Herriot auf diese Vorschläge? Da der Hauptgegenstand der Konferenz die Regelung der Reparationsfrage war, würde Papen auf alle Fälle ein Positivum mit nach Hause bringen; denn nach allen vorangegangenen Entschlüssen und Handlungen der Regierungen war es offenkundig, daß Lausanne in dieser oder jener Form ein Ende der Reparationen bringen mußte. In dieser Lage konnte Herriot unmöglich einen Schritt tun, der in Frankreich als ein erneutes Nachgeben gegenüber deutschen Forderungen gewertet werden würde und der seine Koalitionsregierung in unmittelbare Gefahr gebracht hätte. Außerdem war die Fülle der Vorschläge Papens sehr geeignet, den französischen Ministerpräsidenten mißtrauisch zu machen. Er wird sich gefragt haben, welche Ziele hinter diesen vagen politischen Plänen stehen mochten. So beschränkte er sich denn strikt auf die Regelung der Reparationsfrage und griff keinen der übrigen weitgehenden Vorschläge Papens auf. Als der Kanzler nach Beendigung des ersten Konferenzabschnittes nach Berlin fuhr (24. Juni abends), war er mit seinen politischen Plänen, auch denen der Abrüstung, bei dem französischen Ministerpräsidenten um keinen Schritt vorangekommen.

Als dann in der nächsten Woche Deutschland gezwungen wurde, den Gläubigern zumindest eine symbolische Abfindungssumme anzubieten, nahm der Kanzler die Gelegenheit wahr, dieses Angebot mit politischen Bedingungen zu verbinden, unter denen sich auch die Anerkennung der formellen Gleichberechtigung auf dem Gebiet der Rüstung befand<sup>27</sup>. Nichts mehr von separaten Rüstungsvereinbarungen! Auch diese deutschen Pläne brachte der Widerstand Herriots zum Scheitern; er hatte die Briten durch Andeutungen über Papens Militär-Vorschläge ganz für sich gewonnen<sup>28</sup>. Dieser vereinten Front zeigte sich, wie Bülow vorausgesehen

<sup>25</sup> Herriot a. a. O., S. 529. Als deutsche Teilnehmer schlug Bülow nicht Schleicher – „politique plus que militaire“ –, sondern Blomberg und Hammerstein vor.

<sup>26</sup> Es sei vermerkt, daß gegenüber der britischen Delegation nur einmal und da im Zusammenhang mit der Reparationsfrage die Abrüstung berührt wurde. In einem Memorandum vom 21. 6. für MacDonald erläuterte ein Punkt die Abrüstungspolitik des Reiches ganz in den Bahnen von Bülows erster Denkschrift. Als MacDonald von den politischen Plänen Papens erfuhr, erklärte er dem Kanzler: „... your political ideas ... might come in very useful a little later on.“ Brit. Doc. III, Nr. 144, S. 251; Nr. 141, S. 252.

<sup>27</sup> Brit. Doc. III, Nr. 150, S. 279.

<sup>28</sup> Brit. Doc. III, Nr. 148, S. 271; der Abrüstungsvorschlag des Präsidenten Hoover vom 22. 6., in dessen Ablehnung sich Frankreich und England einig waren, verstärkte die gemeinsame Haltung.



hatte, die deutsche Argumentation nicht gewachsen. In einer knappen, klaren Rede am 28. Juni lehnte es Herriot ab, politische Pläne, die keinen unmittelbaren Bezug zu den Reparationen hätten, überhaupt zu diskutieren<sup>29</sup>.

So war dieser erste Vorstoß Papens zur Regelung der Abrüstungsfrage durch direkte Verhandlungen mit Frankreich gescheitert. Zweifellos waren Ort und Zeitpunkt schlecht gewählt. Papen hat es dann verstanden, durch sein persönliches Vorgehen die noch bestehende, geringe Chance gänzlich zunichte zu machen.

Das mußte auch seine Rückwirkungen auf die Haltung Schleichers haben, waren doch Papens Pläne einer deutsch-französischen Rüstungsvereinbarung sehr stark vom Reichswehrministerium beeinflußt worden, sofern sie nicht direkt von dort stammten. Der General mußte sich jetzt, wollte er sein Programm der Verwirklichung näher bringen, verstärkt in die Genfer Abrüstungsverhandlungen und in die innerdeutsche Auseinandersetzung einschalten. Das führt uns auf die Kontroverse zwischen dem Reichswehrministerium und dem Auswärtigen Amt um die Denkschrift vom 14. Juni zurück, die ja im Hinblick auf die Genfer Verhandlungen verfasst worden war.

In verschiedenen Schreiben an Schleicher<sup>30</sup> – für die von Nadolny und dem Gesandten Weizsäcker Stellungnahmen angefordert worden waren<sup>31</sup> – widersprach nun Bülow hartnäckig der Forderung, daß die Zahlen, welche der völligen Gleichberechtigung Deutschlands entsprechen würden (Parität mit Frankreich oder Polen + Tschechoslowakei), in die erste Abrüstungskonvention einzusetzen seien. Er argumentierte, daß eine solche Forderung keine Aussicht auf Verwirklichung auf der Abrüstungskonferenz habe, da einer derartigen deutschen Absicht die an den Abrüstungsverhandlungen beteiligten kleineren Staaten folgen würden, die Konferenz aber ohnehin schon überlastet sei. Aus diesem Grunde erachte er es als klüger, zunächst die für die Übergangszeit der 1. Konvention tatsächlich erforderlichen Zahlen in ihr zu verankern, ohne auf der von Schleicher geforderten zweiten Zahlengruppe zu bestehen. Im übrigen glaube er nicht, daß die Konferenz vor der mehrmonatigen Sommerpause noch zur Festlegung von Rüstungszahlen schreiten werde; deshalb sei die Angelegenheit auch nicht so dringlich. Dem Wunsche des Generals könne nur dann entsprochen werden, wenn die bisher für die deutsche Delegation geltenden Richtlinien durch das Kabinett entsprechend abgeändert würden.

Dieser letzte Gedanke stammte aus dem Memorandum Nadolnys, das sich mit den Plänen Schleichers beschäftigte. Der Staatssekretär hatte Nadolny die Denkschrift vom 14. Juni übersandt und sie als „Wunschzettel“ des Reichswehrministeriums bezeichnet. Aus Nadolnys Zeilen geht hervor, daß er schärfer als Bülow erkannt hatte, was dieser „Wunschzettel“ bedeutete. „Bisher“ habe er die Vorstel-

<sup>29</sup> Brit. Doc. III, Nr. 150, S. 280.

<sup>30</sup> AK, II F Abrüstung, Bd. III, BB: E 535904–06 (vom 16. 6. 32) und E 535925–28 (vom 6. 7. 32).

<sup>31</sup> AK, II F Abrüstung, Bd. III, BB: E 535917–24 (Brief Nadolnys vom 2. 7., Brief Weizsäckers vom 29. 6. 32).

lungen des Reichswehrministeriums als Sonderwünsche eines Ressorts aufgefaßt. Sollte aber jetzt irgendeine Änderung der Abrüstungspolitik vorgenommen werden, so könne dies eben nur durch Kabinettsbeschluß erreicht werden. Übrigens würde eine aktivere Politik den Rahmen der geltenden Richtlinien in keiner Weise sprengen. Wie zu vermuten, blieb der Reichswehrminister auch nach diesen Ausführungen bei seiner Forderung<sup>32</sup>.

Mittlerweile waren die Verhandlungen der Konferenz in ein neues Stadium getreten. Die Vorschläge des Präsidenten Hoover vom 22. Juni hatten die Konferenz mehr verwirrt als gefördert, und es schien zunächst so, als ob die Delegationen, ohne ein Ergebnis vorweisen zu können, in die Sommerferien gehen würden. In dieser Situation ergriffen die Briten die Initiative<sup>33</sup> und schlugen die Abfassung einer Resolution vor, in der das bisher Erreichte zusammengefaßt werden sollte<sup>34</sup>. Der britische Außenminister Sir John Simon und später dann der tschechoslowakische Ministerpräsident Benesch übernahmen die Redaktion dieser Erklärung. Für die deutsche Delegation, ja für die gesamte deutsche Abrüstungspolitik, war dies ein sehr kritischer Augenblick<sup>35</sup>. Die Resolution mußte als erstes Ergebnis der Verhandlungen betrachtet werden und würde den Ausgangspunkt für die weiteren bilden. Die Anerkennung der Gleichberechtigung mußte also in der Resolution verankert werden, sollten nicht alle Bemühungen, auch die Gespräche von Bessinge, umsonst gewesen sein.

Bereits am 2. Juli legte Baron von Rheinbaben dem britischen Vertreter in Genf, Sir H. Samuel, den Entwurf für eine Erklärung der Abrüstungskonferenz zur Gleichberechtigungsfrage vor<sup>36</sup>. Dieser versprach, die Anregung zur Kenntnis des Außenministers zu bringen. Die Akten berichteten erst unter dem Datum vom 15. Juli von einer weiteren darauf bezüglichen deutsch-britischen Aussprache<sup>37</sup>; Rheinbaben sprach bei dieser Gelegenheit über die deutschen Umrüstungswünsche, die auch in der Resolution ihren Niederschlag finden sollten. Aus dem Gesprächsverlauf kann man entnehmen, daß die deutsche Delegation nicht mit einer Ablehnung des deutschen Wunsches durch die Briten rechnete<sup>38</sup>, obwohl eine positive britische Äußerung hierzu fehlte. Als aber etwas später<sup>39</sup> Verhandlungen in Paris über die grundsätzliche Frage der Gleichberechtigung zu keiner Einigung führten, zeigte es sich, daß auch Großbritannien sich gegen eine Anerkennung der rechtlichen

<sup>32</sup> AK, II F Abrüstung, Bd. III, BB: E 535909–13 (Brief vom 23. 6. 32).

<sup>33</sup> Besprechung der englischen, französischen u. amerikanischen Delegation, Genf, 30. 6. 32; Brit. Doc. III, Nr. 257, S. 573–78. Vgl. auch Brit. Doc. III, Nr. 261, S. 579–81.

<sup>34</sup> Text der Resolution: Hoetzsch-Bertram, Dokumente zur Weltpolitik der Nachkriegszeit 2, S. 131 ff.

<sup>35</sup> Nadolny a. a. O., S. 123.

<sup>36</sup> Brit. Doc. III, Nr. 260, S. 578/79.

<sup>37</sup> Brit. Doc. III, Nr. 264, S. 583–85

<sup>38</sup> Dafür spricht auch die große Zeitspanne zwischen dem 1. und dem 2. Gespräch. Rheinbaben verwies am 15. 7. auf Äußerungen MacDonalds in Bessinge und Lausanne, die eine Anerkennung der rechtlichen Gleichberechtigung in sich zu schließen schienen.

<sup>39</sup> Die Angaben Nadolnys a. a. O., S. 124 lassen eine genauere Bestimmung nicht zu.

Gleichberechtigung Deutschlands wandte<sup>40</sup>. Man darf in dieser britischen Haltung eine erste Folge des am 13. Juli abgeschlossenen Übereinkommens zwischen England und Frankreich erblicken, in dem sich England u. a. verpflichtete, alle Deutschland betreffenden Fragen nur in Übereinstimmung mit Frankreich zu behandeln<sup>41</sup>.

Diese Entwicklung zwang die deutsche Regierung zu einer klaren Stellungnahme, zumal Papen noch am 7. Juli, in einer Rede, und am 8. Juli, in einer offiziellen Verlautbarung, eine energische Außenpolitik angekündigt hatte<sup>42</sup>. Eine Unterstützung der Resolution oder eine Stimmenthaltung bei der Abstimmung war auch für das Auswärtige Amt nach der vorangegangenen Entwicklung nicht möglich. Schon der die einzelnen Abrüstungsmaßnahmen betreffende Teil der Resolution war so ungenügend, daß Deutschland sich der Stimme enthalten hätte, wie Nadolny am 23. Juli erklärte<sup>43</sup>. Da die Gleichberechtigung in keiner Weise anerkannt wurde und nur ein allgemeiner Hinweis auf den Artikel 8<sup>44</sup> der Völkerbundssatzung in der Resolution enthalten war, blieb für Deutschland nur das „Nein“. Es kam nun aber sehr darauf an, wie dieses „Nein“ ausgesprochen wurde.

Man konnte sich mit dem Protest begnügen und die weitere Entwicklung abwarten. Das dürfte die ursprüngliche Position des Auswärtigen Amtes gewesen sein<sup>45</sup>. Schleicher aber wollte – wie wir sahen – eine klare Festlegung des deutschen Kurses erzwingen, er glaubte auch nicht an die Ungunst der Lage. „Im Gegenteil, ich bin der Überzeugung, daß unsere Stellung nie wieder so gut sein wird wie jetzt“, äußerte er einmal gegenüber Bülow<sup>46</sup>. Diesem war die grundsätzlich andersartige Position Schleichers offenbar nicht völlig klar. Nach einer Denkschrift, die er für die am 12. Juli stattfindende Kabinettsitzung über das Abrüstungsproblem abfaßte<sup>47</sup>, sah er den Kernpunkt im Zahlenstreit, der zwischen ihm und Schleicher geschlichtet werden müsse, und schrieb dazu: „Entscheidend dürfte sein, daß wir keinen Anlaß haben, den Erfolg der Konferenz dahin zu gefährden, daß wir unsererseits auf Festlegung von Zahlen . . . dringen.“ Schleicher hingegen kam es darauf an, die Auseinandersetzung um die Resolution zur Durchsetzung seines eigenen Programms im Kabinett zu benutzen.

Wir besitzen eine Zusammenfassung der Position Schleichers in einem Schreiben Neuraths vom 14. Juli<sup>48</sup>. Schleicher ist danach der Auffassung gewesen, Deutschland solle sich sofort von der Konferenz zurückziehen und erklären, daß es sich

<sup>40</sup> Dies kann erst nach dem Gespräch v. 15. 7. geschehen sein. Am 20. 7. machte Nadolny Simon mit der endgültigen deutschen Stellungnahme zur Resolution bekannt. Brit. Doc. III, Nr. 265, S. 585. Vgl. Nadolny a. a. O., S. 123/24.

<sup>41</sup> Brit. Doc. III, Nr. 172 (v. 5. 7.), Nr. 184 (v. 8. 7.), Nr. 189 (v. 11. 7.).

<sup>42</sup> Berliner Monatshefte 10 (1932), S. 735 ff.

<sup>43</sup> Actes de la Conférence pour la limitation et la réduction des armements, Série B I, S. 186.

<sup>44</sup> Das Abrüstungsprogramm des Völkerbundes.

<sup>45</sup> Dies wird deutlich im Schreiben Neuraths vom 14. 7. an Schleicher; AK, II F Abrüstung, Bd. III, BB: E 535934.

<sup>46</sup> Aus einem Brief Schleichers an Bülow v. 23. 6., vgl. Anm. 32.

<sup>47</sup> AK, II F Abrüstung, Bd. III, BB: E 535902/03.

<sup>48</sup> Siehe Anm. 45.

nicht mehr an den Teil V des Versailler Vertrages gebunden fühle, d. h. volle Handlungsfreiheit für sich in Anspruch nehme, falls die Konferenz nicht in den nächsten Wochen zu einem befriedigenden Ergebnis in der Gleichberechtigungsfrage gelange. Es ist die gleiche Schlußfolgerung, wie sie aus der Denkschrift vom 14. Juni zitiert wurde. Sein Ziel der Umrüstung erschien Schleicher wichtiger als die theoretische Gleichberechtigung, von der er offenbar glaubte, man brauche sie sich nicht erst von anderen bestätigen zu lassen. Sie war ihm ein Mittel zur Erreichung des vorgezeichneten militärischen Zieles. Der Reichswehrminister glaubte wohl, die Reichsregierung in diesen Tagen um so mehr unter Druck setzen zu können, als die Lausanner Verhandlungen Papen keinen Schritt weiter gebracht hatten.

Wie aber würde sich Neurath in dieser Frage verhalten? Seine Weisung an Nadolny vom 20. Juni<sup>49</sup> hatte gezeigt, daß er genau wie Bülow die Gleichberechtigung zunächst als rechtliche Gleichbehandlung verstand. Auch er forderte nur um des Prinzips willen eine geringe Zahl neuer Waffen etc. Würde er sich jedoch gegenüber dem Reichswehrminister behaupten können?

In dem erwähnten Brief an Schleicher vom 14. 7. versuchte er zunächst einmal die Differenzen zu bagatellisieren, indem er sie mit der Verschiedenheit der Sprache, hier der Diplomaten, dort der Militärs, erklärte. Zugleich machte er das formelle Zugeständnis, daß er die entscheidende Weisung an Nadolny nur im Einverständnis mit Schleicher abgehen lassen werde. Aber in der Sache enthielt das Schreiben doch eine klare Zurückweisung des Schleicherschen Vorschlages. Neurath faßte seine Ansicht in dem kurzen Satz zusammen: „Das ist politisch nicht tragbar.“

In den folgenden sechs Tagen verschärfte sich die Lage insofern, als die negativen Stellungnahmen Frankreichs und Englands in Berlin bekannt wurden<sup>50</sup>. Dies gab natürlich der Forderung Schleichers nach Abbruch der Verhandlungen verstärktes Gewicht. Zudem verfügte der Reichswehrminister durch das militärische Delegationsmitglied, General von Blomberg, über eine eigene Informationsquelle in Genf und eine weitere Möglichkeit der Einflußnahme. Ein undatierter Telegrammentwurf aus jenen Tagen an Blomberg macht dies deutlich: „Für Deutschland“, hieß es darin, „ist nur eine Resolution annehmbar, die in jeder Richtung unseren Forderungen auf Grund des V.V. [Versailler Vertrag] entspricht oder die in anderer Weise die volle Gleichberechtigung bringt. Jede andere Resolution ist scharf abzulehnen“<sup>51</sup>.

In diesen Zeilen zeichnet sich jedoch schon der schließliche Kompromiß ab. Die Resolution sei „scharf abzulehnen“, von weiteren Folgerungen ist dann aber nicht mehr die Rede. Der Telegramm-Entwurf dürfte kurz vor dem 20. Juli entstanden sein, da an jenem Tag die letzte Unterredung zwischen Neurath und Schleicher über die Weisung an Nadolny stattfand<sup>52</sup>.

<sup>49</sup> Siehe Anm. 22.

<sup>50</sup> Siehe Anm. 40.

<sup>51</sup> AK, II F Abrüstung, Bd. III, BB: E 535935.

<sup>52</sup> Begleitnotiz Neuraths vom 20. 7. an Schleicher bei der Übermittlung der endgültigen Fassung der Weisung an Nadolny. BdRS, 18 Nr. 1, 101/2, Bd. VII, BB: D 667493.

Wohl auf den Druck Schleichers hin hatte Neurath seine ursprüngliche Ansicht<sup>53</sup> aufgegeben. In dem Entwurf der Weisung, die dem Gespräch vom 20. Juli zugrunde lag, lautete der entscheidende Satz bereits:<sup>54</sup> „Die Deutsche Regierung muß aber heute schon darauf hinweisen, daß sie sich vor ernste Entschlüsse gestellt sehen würde, wenn eine befriedigende Klärung dieses für Deutschland entscheidenden Punktes bis zum Wiederbeginn der Arbeiten der Konferenz nicht erreicht werden sollte.“

In der endgültigen Fassung hieß es dann: „Die Deutsche Regierung muß aber schon heute darauf hinweisen, daß sie ihre weitere Mitarbeit nicht in Aussicht stellen kann, wenn . . .“

Bedeutung und Sinn dieser Änderung werden bei näherer Prüfung klar. Denn trotz ihres äußerlich ‚starken‘ Hinweises auf ‚ernste Entschlüsse‘ vermeidet die erste Fassung (des Auswärtigen Amtes) jede inhaltliche Festlegung solcher Konsequenzen, während die zweite Fassung bereits Art und Weise der deutschen Reaktion auf eine intransigente Haltung der Gegenseite umreißt. blieb bei der ersten Formel im Grunde noch alles offen und vage, so läßt die zweite eine Inanspruchnahme deutscher Handlungsfreiheit schon deutlich durchblicken.

Am 25. Juli wurde die Resolution der Konferenz zur Abstimmung vorgelegt. Die Sowjet-Union schloß sich dem deutschen „Nein“ an, acht Staaten enthielten sich der Stimme. Der deutsche Schritt wurde allgemein bedauert, fand jedoch einigens Verständnis in den angelsächsischen Ländern. Der Hinweis auf die Bedingungen einer weiteren Mitarbeit Deutschlands wurde zunächst geflissentlich ignoriert.

Überblicken wir noch einmal die innerdeutsche Auseinandersetzung um die Gestaltung der Abrüstungspolitik während der Monate Juni und Juli. Neurath hatte sich insofern gegenüber Schleicher behauptet, als der Grundsatz einer Politik durch Verhandlungen aufrechterhalten wurde. Er hat diese Linie auch in den folgenden Monaten beibehalten und schließlich auf diesem Wege am 11. Dezember 1932 die Anerkennung der rechtlichen Gleichberechtigung in Abrüstungsfragen bei den Westmächten durchgesetzt. Solange nach diesem Grundsatz verfahren wurde, konnte der Außenminister in materieller Hinsicht dem Reichswehrminister entgegenkommen. Das zeigte sich nicht nur in den bisherigen Auseinandersetzungen, sondern auch in den Verhandlungen mit Frankreich, die Ende August begannen<sup>55</sup>. Dieser Gedanke der Sonderverhandlungen beruhte – wie wir sahen – auf Überlegungen, die den führenden Männern der beiden Ministerien gemeinsam waren.

Aber welcher Unterschied gegenüber der unter Brüning üblichen Praxis! Den Hintergrund zu der noch aufrechterhaltenen Verständigungspolitik in Abrüstungs-

<sup>53</sup> Vgl. Seite 175.

<sup>54</sup> Die beiden Variationen der Weisung finden sich in: BdRS, 18 Nr. 1, 101/2, Bd. VII, BB: D 667494–98.

<sup>55</sup> Die Übergabe der deutschen Note an Frankreich am 29. 8. wurde vorbereitet durch ein Gespräch zwischen Bülow und François-Poncet am 23. 8. 1932.

fragen bildete ein Wehrprogramm, das auf alle Fälle durchgeführt werden sollte<sup>56</sup>. Schleicher hatte sich zwar gegenüber Neurath nicht völlig durchgesetzt – Deutschland hatte die Konferenz nicht verlassen –, aber in die Rüstungspolitik des Reiches war durch die von Schleicher mitgestaltete Erklärung zur Resolution vom 23. Juli ein neues Element hineingekommen. Und der General begnügte sich damit nicht. Am 26. Juli hielt er eine Rede zur geplanten Umrüstung des Heeres, die den Auftakt zu einer ganzen Reihe ähnlicher Äußerungen bildete<sup>57</sup>. Inhaltlich deckten sich diese Reden mit seiner Denkschrift vom 14. Juni; es ist daher verständlich, daß das Auswärtige Amt hiervon sehr unangenehm berührt war<sup>58</sup>. Auch an den Verhandlungen mit Frankreich Ende August beteiligte Schleicher sich maßgeblich und nahm damit seine Linie von Lausanne wieder auf.

Die politische Aktivität des Generals hat sich also auch auf die Außenpolitik des Reiches erstreckt, ihr neue Inhalte verliehen und eine bisher kaum gewohnte Methode an sie herangetragen. In welchem Maße Schleicher dabei neben militärischen auch spezifisch innerpolitische Gründe bestimmten, bleibt noch eine offene Frage.

Bei der Beurteilung des ganzen Vorgangs muß gewiß berücksichtigt werden, daß nach monatelangen ergebnislosen Verhandlungen eine Aktivierung der deutschen Politik in jedem Falle nahe lag. Gleichwohl darf nicht übersehen werden, daß der Anstoß hierzu nicht von der politischen Leitung, sondern von dem interessierten Ressort, auf Grund eines ausgearbeiteten, weit vorausplanenden Programms, ausgegangen ist.

<sup>56</sup> Vgl. die Angaben bei Castellan a. a. O., S. 82/3 und bei Raeder a. a. O., S. 275/4.

<sup>57</sup> Schleichers Reden am 8. 8., 31. 8., 1. 9. u. 6. 9. 32 abgedruckt in: Schwendemann, Handbuch der Sicherheitsfrage u. d. Abrüstungskonferenz, Leipzig 1933 u. im „Berliner Tageblatt“.

<sup>58</sup> Nadolny a. a. O., S. 125/6, Mitteilung des Freiherrn v. Neurath vom 1. 7. 1955.